

Bezug: Rundverfügung der NLSchB vom 01.10.2015

Hat ein(e) Referendar(in) während des Dienstes oder auf dem Weg zur Dienststelle einen Unfall, aus dem Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, so ist **in jedem Fall** eine Unfallanzeige **vollständig** auszufüllen.

Auch **private Unfälle** sind *unter Verwendung der Unfallanzeige 037_020* der NLSchB zu melden, damit geprüft werden kann, ob u. U. Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen sind. Damit eine möglichst zeitnahe Bearbeitung erfolgen kann, sind folgende Angaben besonders wichtig:

- Amts-/Dienstbezeichnung
- Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe
- Beschäftigungsstelle (Studienseminar)
- Kapitel, Titel, Aktenzeichen (d.h. Personalnummer) lt. Bezügeabrechnung der OFD-LBV
- genaueste Angaben zu Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls
- detaillierte Unfallschilderung
- Ausdruck eines Routenplaners zum Nachweis, dass Unfall auf dem kürzesten Weg zwischen Wohnung und Dienststelle geschah
- Angaben zu eventueller Dienstunfähigkeit (bereits vorhandene Bescheinigungen bitte beifügen)
- Art und Umfang der erlittenen Verletzung/en (die ärztliche **Diagnosebescheinigung** oder **Kopie der Arztrechnung mit Diagnose**, aus der sich die Art und der Umfang der Verletzung/en ergibt, ist unbedingt beizufügen wie auch eine
- Ärztliche Aussage zu Unfallursächlichkeit

Prozessbezeichnung	Meldung und Abrechnung eines Dienstunfalls	
Prozessverantwortlicher	sSL	
Start	ein(e) Referendar(in) erleidet einen Unfall mit Körperschaden	
Nr. 1 Unfall	Der/die Referendar/in füllt zeitnah die Unfallanzeige vollständig und leserlich aus! Die Unfallanzeige wird vierfach im SEK abgegeben. Achtung: 1. Gemäß § 51 Abs. 1 NBeamtVG sind Dienstunfälle, durch welche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalles zu melden. 2. Keine Beihilfe- oder Versicherungsleistungen vor Anerkennung des Unfall als Dienstunfall beantragen!	REF
Nr.2 Prüfung und Stellungnahme Unterschrift Seminarleitung	Prüfung der Angaben auf Plausibilität; Prüfung, ob eine dienstliche Tätigkeit/Dienstreise vorlag Die Unfallanzeige wird von Seminarleitung unterschrieben; mit der Unterschrift ist auch zu bestätigen, dass die erforderliche Beteiligung des Personalrates erfolgt ist.	SL
Nr.3 Übersendung an NLSchB	Das SEK sendet die Unfallanzeige mit den erforderlichen Anlagen (s.o.) an: Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 1, Fachbereich Recht (Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig)	SEK
Nr.4 Anerkennung als Dienstunfall	Die NLSchB entscheidet, ob der Unfall als Dienstunfall anerkannt wird. Mit dem Anerkennungsbescheid erhält der/die Referendar/in einen Abrechnungsvordruck, mit dem die Originalrechnungen bei der OFD-LBV Aurich eingereicht werden können.	NLSchB
Nr.5. Einreichen der Original rechnung en und Erstattung; Prozessende	Im Rahmen der Unfallfürsorge werden 100 % des Beihilfesatzes geleistet.	REF OFD